

201

E 7110 1967/32/ 821 Frankreich

*Notice du Vice-directeur de la Division du Commerce  
du Département de l'Economie publique, E. Werthmüller*

*Copie*

No Wm. – G.B. 821 Fr. 821

Bern, 18. November 1939

VERTRAULICHE NOTIZ ÜBER DEN STAND DER VERHANDLUNGEN  
MIT ENGLAND UND FRANKREICH

1. *England.* In London wird über den gegenseitigen Warenverkehr weiter verhandelt. Bisher hat England zu den schweizerischen Begehren über Zulas-



sung der vor Kriegsausbruch durch englische Firmen in der Schweiz bestellten waren (Ausnahmen vom englischen Einfuhrverbot für sog. alte Kontrakte) geantwortet. Diese Antwort befriedigt die Schweiz nicht, sodass deswegen erneute Schritte durch unsere Gesandtschaft in London bei der englischen Regierung unternommen worden sind und auch die hiesige Englische Gesandtschaft angelegentlichst gebeten wurde, sich bei ihrer Regierung einzusetzen.

Es wird u.a. auch verhandelt über schweizerische Kohlenbezüge aus England; hierfür scheinen die Aussichten nicht schlecht zu sein, hingegen wird die Transportfrage noch Schwierigkeiten bereiten.

Über die Blockadefragen wird in Paris verhandelt, wo der französischen Verhandlungsdelegation ein Vertreter der englischen Regierung beigegeben ist.

2. *Frankreich*. In Paris wird verhandelt einerseits über den gegenseitigen Warenverkehr und andererseits, wie unter Ziffer 1 bis hiervor erwähnt, über die Fragen, die mit der Blockade zusammenhängen.

Beim Warenverkehr handelt es sich, wie bei England, namentlich darum, gegenüber den dortigen Einfuhrverboten Erleichterungen für unsern Export zu erlangen, aber auch Ausnahmen von den dortigen Ausfuhrverboten zugunsten unseres Importes im Interesse der Landesversorgung. Welche Resultate erreicht werden können, ist noch ungewiss.

Auch darüber, welche Ergebnisse die Verhandlungen über die Schwierigkeiten zeitigen werden, welche namentlich unserem Import durch die Blockademassnahmen entstanden sind, kann noch nichts vorausgesagt werden.

In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, dass das seinerzeitige provisorische Abkommen mit Frankreich (vom 22. September), das den Transit durch Frankreich regeln wollte, in der Praxis infolge der Blockademassnahmen nicht mehr spielt<sup>1</sup>.

3. In der Zwischenzeit bemüht sich die Handelsabteilung sehr intensiv in Verbindung mit unsern Gesandtschaften in Paris<sup>2</sup> und London<sup>3</sup>, aber auch mit der hiesigen englischen Gesandtschaft, in den dringenden hängigen Fällen (durch die Blockade zurückgehaltene Sendungen für die Schweiz) möglichst befriedigende Lösungen zu erreichen. Dabei wird ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die ausländische Kontrolle bei den schweizerischen Firmen zu verhüten. Es soll Sache der schweizerischen Organe sein, die notwendigen Kontrollen selber vorzunehmen.

---

1. Cf. N<sup>o</sup> 175.

2. Cf. Nos 189, 195 et 199.

3. Cf. Nos 191 et 197.